

Merkblatt

für Zuschüsse aus dem Landesjugendplan

- Stand 2018 -

	Jugenderholungsmaßnahmen für finanziell schwächer Gestellte	Pädagogische Betreuung bei Jugenderholungsmaßnahmen	Jugenderholungs-einrichtungen (Zeltmaterial)	Lehrgänge für Jugendleiter	Seminare der außerschulischen Jugendbildung
	Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren aus schwächer gestellten Familien können einen Zuschuss für Jugenderholungsmaßnahmen erhalten.	Pädagogische Betreuer bei Jugenderholungsmaßnahmen können Zuschüsse erhalten.	Für Beschaffung, Ausrüstung und größere Reparaturen von Groß- und Gruppenzelten können Zuschüsse gewährt werden.	Für Lehrgänge, die der Aus- und Fortbildung von Jugendleitern und sonstigen Leitungskräften der Jugendarbeit dienen, können Zuschüsse gewährt werden.	Für Seminare der außerschulischen Jugendbildung können Zuschüsse gewährt werden.
	Der Zuschuss beträgt bis 7,50 € pro Tag und Person . Die Gelder werden über den RjB BaWü an die Bünde überwiesen und dann an die Familien weitergereicht. Der Zuschuss wird bei Maßnahmen von mindestens 5 Tage Dauer und höchstens für 21 Tage gewährt.	Der Zuschuss beträgt derzeit 8,70 € pro Tag und Betreuer . Betreuer sollen volljährig sein, mindestens jedoch 16, wenn der Leiter der Maßnahme volljährig ist (unbedingt Geburtsdatum angeben). Die Betreuung soll mindestens 5 Tage stattfinden. Verhältnis Teilnehmer / Betreuer: Heim- und Zeltlager: 11 / 1 Fahrten: 6 / 1 (Die maximale Anzahl der Betreuer wird so bestimmt: Teilnehmerzahl geteilt durch 6 bzw. 11 . Das Ergebnis dann kaufmännisch auf- oder abrunden .)	Der Zuschuss beträgt bis zu 50 v. H. der anerkannten Gesamtkosten (derzeit üblicherweise max. 35 v. H.)	Der Zuschuss beträgt derzeit 14,20 € pro Tag und Teilnehmer . Die Teilnehmer müssen mindestens 14 Jahre alt sein. Der volle Tagessatz wird bei mindestens 5-stündigem Programm, der halbe Tagessatz bei mindestens 2,5-stündigem Programm gewährt. Eigenbeteiligung der Trägers min. 25 v. H. der Gesamtkosten.	Der Zuschuss beträgt derzeit 14,20 € pro Tag und Teilnehmer . Die Teilnehmer müssen mindestens 14 , jedoch noch nicht 27 Jahre alt sein. Abweichungen von der Altersobergrenze von bis zu 20 v. H. der Teilnehmer sind zulässig. Der volle Tagessatz wird bei mindestens 5-stündigem Programm, der halbe Tagessatz bei mindestens 2,5-stündigem Programm gewährt. Eigenbeteiligung der Trägers min. 25 v. H. der Gesamtkosten.
Antragsformular	A1: zweiseitig, vom Erziehungsberechtigten auszufüllen, doppelt einzureichen. A2: vom Leiter der Maßnahme auszufüllen, doppelt einzureichen	S4: Sammelantrag für alle Maßnahmen im Jahr, einfach einzureichen. A4: Einzelantrag, einfach einzureichen.	A5: doppelt einzureichen Kostenvoranschlag: formlos, doppelt einzureichen.	A6: doppelt einzureichen Programm des Seminars: doppelt einzureichen	
Antragsfrist	Anträge sollen mindestens 4 Wochen vor der Maßnahme beim RjB BaWü eingehen.	Die Anträge sind im jeweiligen Jahr bis zum 15.03. beim Landesjugendplanbeauftragten des RjB BaWü einzureichen.			
Formulare für Verwendungsnachweise	L1 u. V2: vom Leiter der Maßnahme auszufüllen und doppelt einreichen.	V4: doppelt einzureichen V4.1: doppelt einzureichen L1: Teilnehmerliste, einfach einzureichen	V5: doppelt einzureichen Zusammenstellung aller Einzelzahlungen: formlos, doppelt einzureichen	V6: doppelt einzureichen Programm des Seminars mit Zeitangaben: doppelt einzureichen L2: Teilnehmerliste, Referenten markieren	
Frist für Verwendungsnachweise	Verwendungsnachweise sollen mindestens 6 Wochen nach der Maßnahme beim RjB BaWü eingehen.	Verwendungsnachweise für Maßnahmen, die zwischen Januar und Juni stattfinden, müssen bis zum 10. Juni , für Maßnahmen, die zwischen Juni und Oktober stattfinden, müssen bis zum 10. Oktober und für Maßnahmen die zwischen Oktober und Dezember stattfinden, müssen bis zum 15. Januar des folgenden Jahres eingereicht werden.			

Für das Ausdrucken der Formulare muss kein Papier in spezieller Farbe genutzt werden, weißes Papier ist für alle Formulare ausreichend.

Obige Tabelle stellt eine Zusammenstellung der im Ring junger Bünde Baden-Württemberg meist verwendeten Zuschusstöpfe im Landesjugendplan des Landesjugendring Baden-Württemberg e.V. dar und soll als Hilfe für die Antragsteller in den Bünden dienen. Die Angaben sind zum Teil unvollständig. Die genauen Bestimmungen sowie die Formulare und die aktuellen Fördersätze sind im Internet unter www.jugendarbeitsnetz.de zu finden.